

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 „Wallersheim – Kesselheim, IV. Ausbauabschnitt“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr.2 BauGB):

- Errichtung einer baulichen Anlage (hier: Ausstellungshalle) im als „Flächen für Bahnerweiterung“ ausgewiesenen Bereich.